Eigenbetrieb Kreislaufwirtschaft Landkreis Gießen

Wirtschaftsplan 2026

Vorwort zum Wirtschaftsplan 2026

Gemäß dem Kreistagsbeschluss vom 30. Oktober 2023 wurde der Regiebetrieb in den Eigenbetrieb zum 01.01.2024 überführt.

Die umfangreichen Aufgaben der Kreislaufwirtschaft des Landkreises Gießen und somit des jetzigen Eigenbetriebs sind im Abfallwirtschaftskonzept fixiert. Der Eigenbetrieb hat die Aufgabe, die Abfallentsorgung für die ca. 280.000 Bürger des Landkreises Gießen sicherzustellen und die Abfälle entsprechend der gesetzlichen Regelungen zu bewirtschaften. Es muss dafür gesorgt werden, dass Abfälle vermieden, gesammelt, wiederverwendet oder fachgerecht verwertet oder entsorgt werden. Außerdem ist der Eigenbetrieb für die Deponien Allendorf, Reiskirchen, Hohe Warte, für das Abfallwirtschaftszentrum und die Abfallumschlagstation in Gießen sowie für die Kompostierungsanlage Rabenau einschließlich dem Betrieb der jeweiligen Anlagen verantwortlich.

Die bereits initiierten Projekte erfordern ein hohes Maß an Leistungsfähigkeit:

Mit Kreistagsbeschluss vom 27. Juni 2022 wurde die Errichtung einer Bioabfallvergärungsanlage, die Sanierung und der Umbau des bestehenden Kompostwerks Rabenau sowie der Betrieb der Gesamtanlage beschlossen. Die Realisierung stellt hohe Anforderungen an Projektsteuerung und Finanzmanagement.

Daneben sind weitreichende Rekultivierungsmaßnahmen auf den Deponien umzusetzen.

Grundsätzlich zwingt die Verfügbarkeit von Ressourcen zu einer Reduzierung der Restabfallmenge, einer deutlich verbesserten Verwertung der Abfälle und einem intelligenteren Stoffstrommanagement. Der Schutz des Klimas sowie die energiepolitischen Zielsetzungen des Landkreises erfordern eine weitergehende energetische Verwertung und energieeffizientere Maßnahmen und Behandlungsverfahren für Abfälle. Die ökonomische Situation in Europa lässt einen erheblichen Druck auf die Wirtschaftlichkeit der Abfallwirtschaft erwarten. Nicht nur hierdurch bedingt bedarf es einer umfassenden Transparenz im technischen und finanziellen Abfallmanagement.

Im Folgenden wird der dritte Wirtschaftsplan des Eigenbetrieb Kreislaufwirtschaft Landkreis Gießen vorgestellt.

Inhaltsverzeichnis

I. Wirtschaftsplan 2026

II. Erfolgsplan

III. Stellenübersicht

IV. Investitionsplan

V. Vermögensplan

VI. Finanzplan, Haushaltswirkungen auf den Landkreis Gießen

I. Wirtschaftsplan

Gemäß des §§ 15 ff des Eigenbetriebsgesetzes in der Fassung vom 09.06.1989 (GVBl. I, S. 154), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 01. April 2025 (GVBl. 2025 Nr. 24), hat der Kreistag des Landkreises Gießen in seiner Sitzung am 15. Dezember 2025 folgenden Wirtschaftsplan für den Eigenbetrieb Kreislaufwirtschaft Landkreis Gießen“ beschlossen:

1. Der Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2026 wird

1.1. Im Erfolgsplan **2026** mit

Gesamtbetrag der Erträge auf	31.715.720,00Euro
Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	31.374.700,00 Euro

1.2. Im Vermögensplan **2026** mit

Gesamtbetrag der Einnahmen auf	13.823.000,00 Euro (ohne Übertrag aus dem Jahr 2025)
Gesamtbetrag der Ausgaben auf	4.639.000,00 Euro (ohne Übertrag aus dem Jahr 2025)

festgesetzt.

2. **Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme im Haushalt 2026 zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen erforderlich ist, wird auf 12.705.000,00 Euro festgesetzt. (Der Übertrag aus dem Jahr 2025 wird hierbei nicht berücksichtigt.)**
3. **Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 30.942.000,00 Euro werden veranschlagt.**
4. **Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird auf 5.000.000,00 Euro festgesetzt.**
5. **Die im Vermögensplan veranschlagten und nicht verausgabten Mittel können im Einzelfall als Ausgabereste ins Folgejahr übertragen werden.**
6. **Die Ansätze des Erfolgsplans sind gegenseitig deckungsfähig.**
7. **Geschäfte aller Art im Rahmen des Wirtschaftsplans, deren Wert im Einzelfall 5 von Hundert des Stammkapitals in Höhe von 4.000.000,00 Euro übersteigt, genehmigt die Betriebskommission.**
8. **Im Sinne des § 17 Absatz 8 Eigenbetriebsgesetz entscheidet der Kreistag über Veränderungen im Rahmen des Vermögensplans, wenn sie die für das Einzelvorhaben vorgesehenen Ausgaben um 100.000,00 Euro übersteigen.**
9. **Es gilt die vom Kreistag mit dem Wirtschaftsplan 2026 beschlossene Stellenübersicht.**

Gießen, den 15. Dezember 2025
Der Kreisausschuss des Landkreises Gießen

Christian Zuckermann
Hauptamtlicher Kreisbeigeordneter

II. Erfolgsplan

Erfolgsplan im Vergleich mit Vorjahren	EKW Gesamt		EKW ohne Deponien	Deponien	EKW Gesamt		EKW ohne Deponien	Deponien	EKW Gesamt		EKW ohne Deponien	Deponien
	Planansatz 2026		Planansatz 2026	Planansatz 2026	Planansatz 2025		Planansatz 2025	Planansatz 2025	Ist 2024		Ist 2024	Ist 2024
	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€			T€	T€
Umsatzerlöse	**30.069**		23.279	6.790	**28.428**		21.100	7.328	20.445		18.926	1.518
Andere aktivierte Eigenleistungen	**394**		394	0	**283**		283	0	30		30	
Sonstige betriebliche Erträge	**1.218**	**31.681**	1.218	0	**1.639**	**30.350**	1.639	0	2.009	**22.484**	2.009	
davon Erträge aus Inanspruchnahme Verbindlichkeiten Gebührenausgleich	**-559**		0		**985**		0		990		0	
Materialaufwand												
Aufwendungen für Roh-, Hilf- und Betriebsstoffe	**490**		58	432	**490**		59	432	184		40	144
Bestandsveränderungen											0	
Aufwendungen für bezogene Leistungen	**26.015**		20.683	5.332	**24.431**		18.447	5.984	18.460		17.706	754
Personalaufwand												
Löhne und Gehälter	**1.841**		1.239	602	**1.786**		1.298	488	1.365		973	392
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Alterversorgung und Unterstützung	**478**		347	132	**500**		364	137	391		278	114
Abschreibungen auf immatrielle Vermögensgegenstände des Anlagvermögens und Sachanlagen	**478**		478	0	**523**		523	0	537		537	
Sonstige betriebliche Aufwendungen	**1.719**	**31.022**	1.428	291	**1.801**	**29.532**	1.514	287	1.213	**22.150**	1.098	114
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	**35**		35	0	**45**		45	0	193		193	
Zinsen u. ähnliche Aufwendungen /Finanzergebnis	**347**	**-312**	347	0	**297**	**-252**	297	0	45	**148**	45	
Ergebnis der gewöhnlichen		**347**	346	1		**567**	566	1		**482**	482	1
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		**0**	0	0		**60**	60	0			0	
Sonstige Steuern		**6**	5	1		**57**	55	1		**3**	3	1
Ergebnis		**341**	341	0		**450**	450	0		**479**	479	0

Vergleich Plan 2026 und Plan 2025

	Erfolgsplan mit Teilpositionen	Eigen-betrieb Gesamt	gebühren-relevanter Geschäfts-bereich	BGA Duale Systeme	BgA Energie-erzeugung Bio-vergärung	Ver-mögens-ver-waltung	Deponien	Eigen-betrieb Gesamt	gebühren-relevanter Geschäfts-bereich	BGA Duale Systeme	BgA Energie-erzeugung Bio-vergärung	Ver-mögens-ver-waltung	Deponien
		Planansatz 2026	Planansatz 2026	Planansatz 2026	Planansatz 2026	Planansatz 2026	Planansatz 2026	Planansatz 2025	Planansatz 2025	Planansatz 2025	Planansatz 2025	Planansatz 2025	Planansatz 2025
		T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€
1.1.	Benutzungsgebühren	21.048	21.048	0	0	0	0	18.975	18.975	0	0	0	0
1.2.	Wertstofferlöse	1.351	1.311	0	0	0	40	1.142	1.099	0	0	0	43
1.3.	Erträge BgA Abfallverwertung	920	0	920	0	0	0	1.026	0	1.026	0	0	0
1.4.	Zuschuss Rekultivierungsmaßnahmen	6.748	0	0	0	0	6.748	7.283	0	0	0	0	7.283
1.5.	Sonstige Umsatzerlöse Deponien	3	0	0	0	0	3	0	0	0	0	0	
	Umsatzerlöse	**30.069**	**22.359**	**920**	**0**	**0**	**6.790**	**28.426**	**20.074**	**1.026**	**0**	**0**	**7.326**
1.6.	**Aktivierte Eigenleistungen**	**394**	**307**	**0**	**87**	**0**	**0**	**283**	**221**	**0**	**62**	**0**	**0**
	Erträge aus der Verwendung												
1.7.	Einzahlungsüberschüsse Vorjahre	559	559	0	0	0	0	985	985	0	0	0	0
1.8.	Weitere Sonstige Erträge	659	178	0	0	481	0	657	184	0	0	471	3
	Sonstige betriebliche Erträge	**1.218**	**737**	**0**	**0**	**481**	**0**	**8.924**	**1.168**	**471**	**0**	**471**	**7.285**
	Betriebliche Erträge	**31.681**	**23.403**	**920**	**87**	**481**	**6.790**	**30.350**	**21.463**	**1.026**	**62**	**471**	**7.328**
2.1.	Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	489	38	0	0	20	432	490	39	0	0	20	432
2.2.	Aufwendungen von Dienstleistern für das Einsammeln des Abfalls	6.333	5.850	483	0	0	0	5.830	5.391	439	0	0	0
2.3.	Aufwendungen für Leistungen von Anlagenbetreiber	4.456	4.428	28	0	0	0	4.125	4.101	24	0	0	0
2.4.	Aufwendungen von sonstige Dienstleistern für das Verwerten und Entsorgen von Abfällen	9.213	9.095	118	0	0	0	8.064	7.954	111	0	0	0
2.5.	Aufwendungen von bezogenen Leistungen für Instandhaltung	5.822	440	0	0	50	5.332	6.184	150	0	0	50	5.984
2.6.	Sonstige bezogene Leistungen im Zusammenhang mit originäre Aufgaben der Kreislaufwirtschaft	191	191	0	0	0	0	228	228	0	0	0	0
	Materialaufwand	**26.505**	**20.041**	**630**	**0**	**70**	**5.764**	**24.921**	**17.862**	**574**	**0**	**70**	**6.415**
3.1.	Löhne und Gehälter	1.841	1.090	102	20	27	602	1.786	1.160	122	15	0	488
3.2.	Soziale Abgaben und Aufwendungen für Alterversorgung und Unterstützung	478	312	30	5	0	132	500	325	34	4	0	137
	Personalaufwand	**2.320**	**1.402**	**132**	**25**	**27**	**734**	**2.286**	**1.505**	**156**	**20**	**0**	**625**

	Erfolgsplan mit Teilpositionen	Eigen-betrieb Gesamt	gebühren-relevanter Geschäfts-bereich	BGA Duale Systeme	BgA Energie-erzeugung Bio-vergärung	Ver-mögens-ver-waltung	Deponien	Eigen-betrieb Gesamt	gebühren-relevanter Geschäfts-bereich	BGA Duale Systeme	BgA Energie-erzeugung Bio-vergärung	Ver-mögens-ver-waltung	Deponien
		Planansatz 2026	Planansatz 2026	Planansatz 2026	Planansatz 2026	Planansatz 2026	Planansatz 2026	Planansatz 2025	Planansatz 2025	Planansatz 2025	Planansatz 2025	Planansatz 2025	Planansatz 2025
		T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€
4.	**Abschreibungen auf immatrielle Vermögensgegenstände des Anlagvermögens und Sachanlagen**	478	445	33	0	0	0	523	475	48	0	0	0
5.1.	Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	1.469	1.125	107	2	23	212	1.501	1.193	98	0	2	208
5.2.	Aufwendungen für Kommunikation, Dokumentation, Information, Reisen	118	103	8	0	0	6	119	99	9	0	0	11
5.3.	Aufwendungen für Beiträge und Sonstiges sowie Wertkorrekturen	132	46	1	0	12	73	181	103	1	0	11	68
	Sonstige betriebliche Aufwendungen	1.719	1.275	116	2	35	291	1.801	1.394	108	0	13	287
	Betriebliche Aufwendungen	31.021	23.163	910	27	132	6.789	29.531	21.235	886	20	83	7.327
	Betriebsergebnis	660	240	10	60	349	1	819	290	140	42	388	1
	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	35	35	0		0	0	45	45	0		0	0
6.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	347	285	0	62	0	0	297	255	0	42	0	0
	Finanzergebnis	-312	-250	0	-62	0	0	-252	-252	0	-42	0	0
	Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	348	-10	10	-2	349	1	567	38	140	0	388	1
7.1.	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0	0	0	0	0	0	60	0	60	0	0	0
7.2.	Sonstige Steuern	7	0	0	0	6	1	57	38	3	0	15	1
	Ergebnis	341	-10	10	-2	343	0	450	0	77	0	373	0

Vergleich Plan 2026 und Ist 2024

	Erfolgsplan mit Teilpositionen	Eigen-betrieb Gesamt	gebühren-relevanter Geschäfts-bereich	BGA Duale Systeme	BgA Energie-erzeugung Bio-vergärung	Ver-mögens-ver-waltung	Deponien	Eigen-betrieb Gesamt	gebühren-relevanter Geschäfts-bereich	BgA Duale Systeme	BgA Energie-erzeugung Biover-gärung	Ver-mögens-ver-waltung	Deponien
		Planansatz 2026	Planansatz 2026	Planansatz 2026	Planansatz 2026	Planansatz 2026	Planansatz 2026	Ist 2024	Ist 2024	Ist 2024	Ist 2024	Ist 2024	Ist 2024
		T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€
1.1.	Benutzungsgebühren	21.048	21.048	0	0	0	0	16.476	15.487	989	0	0	0
1.2.	Wertstofferlöse	1.351	1.311	0	0	0	40	1.518	1.460	0	0	0	58
1.3.	Erträge BgA Abfallverwertung	920	0	920	0	0	0	990	990	0	0	0	0
1.4.	Zuschuss Rekultivierungsmaßnahmen	6.748	0	0	0	0	6.748	1.458		0	0	0	1.458
1.5.	Sonstige Umsatzerlöse Deponien	3	0	0	0	0	3	2		0	0	0	2
	Umsatzerlöse	**30.069**	**22.359**	**920**	**0**	**0**	**6.790**	**20.445**	**17.937**	**989**	**0**	**0**	**1.518**
1.6.	**Aktivierte Eigenleistungen**	**394**	**307**	**0**	**87**	**0**	**0**	**30**	**23**	**0**	**7**	**0**	**0**
	Erträge aus der Verwendung												
1.7.	Einzahlungsüberschüsse Vorjahre	559	559	0	0	0	0	1.290	1.290	0	0	0	0
1.8.	Weitere Sonstige Erträge	659	178	0	0	481	0	719	244	0	0	475	0
	Sonstige betriebliche Erträge	**1.218**	**737**	**0**	**0**	**481**	**0**	**2.009**	**1.534**	**0**	**0**	**475**	**0**
	Betriebliche Erträge	**31.681**	**23.403**	**920**	**87**	**481**	**6.790**	**22.484**	**19.495**	**989**	**7**	**475**	**1.518**
2.1.	Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	489	38	0	0	20	432	184	21	0	0	19	144
2.2.	Aufwendungen von Dienstleistern für das Einsammeln des Abfalls	6.333	5.850	483	0	0	0	5.572	5.137	435	0	0	0
2.3.	Aufwendungen für Leistungen von Anlagenbetreiber	4.456	4.428	28	0	0	0	3.890	3.866	24	0	0	0
2.4.	Aufwendungen von sonstige Dienstleistern für das Verwerten und Entsorgen von Abfällen	9.213	9.095	118	0	0	0	7.997	7.904	93	0	0	0
2.5.	Aufwendungen von bezogenen Leistungen für Instandhaltung	5.822	440	0	0	50	5.332	841	87	0	0	0	754
2.6.	Sonstige bezogene Leistungen im Zusammenhang mit originäre Aufgaben der Kreislaufwirtschaft	191	191	0	0	0	0	159	156	3	0	0	0
	Materialaufwand	**26.505**	**20.041**	**630**	**0**	**70**	**5.764**	**18.644**	**17.172**	**555**	**0**	**19**	**898**
3.1.	Löhne und Gehälter	1.841	1.090	102	20	27	602	1.365	846	106	5	16	392
3.2.	Soziale Abgaben und Aufwendungen für Alterversorgung und Unterstützung	478	312	30	5	0	132	391	241	30	2	5	114
	Personalaufwand	**2.320**	**1.402**	**132**	**25**	**27**	**734**	**1.756**	**1.086**	**136**	**7**	**21**	**506**

	Erfolgsplan mit Teilpositionen	Eigen-betrieb Gesamt	gebühren-relevanter Geschäfts-bereich	BGA Duale Systeme	BgA Energie-erzeugung Bio-vergärung	Ver-mögens-ver-waltung	Deponien	Eigen-betrieb Gesamt	gebühren-relevanter Geschäfts-bereich	BgA Duale Systeme	BgA Energie-erzeugung Biover-gärung	Ver-mögens-ver-waltung	Deponien
		Planansatz 2026	Planansatz 2026	Planansatz 2026	Planansatz 2026	Planansatz 2026	Planansatz 2026	Ist 2024	Ist 2024	Ist 2024	Ist 2024	Ist 2024	Ist 2024
		T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€
4.	**Abschreibungen auf immatrielle Vermögensgegenstände des Anlagvermögens und Sachanlagen**	478	445	33	0	0	0	537	504	33	0	0	0
5.1.	Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	1.469	1.125	107	2	23	212	1.087	906	81	0	18	82
5.2.	Aufwendungen für Kommunikation, Dokumentation, Information, Reisen	118	103	8	0	0	6	60	43	8	0	0	9
5.3.	Aufwendungen für Beiträge und Sonstiges sowie Wertkorrekturen	132	46	1	0	12	73	66	28	0	0	14	24
	Sonstige betriebliche Aufwendungen	1.719	1.275	116	2	35	291	1.213	977	89	0	32	114
	Betriebliche Aufwendungen	31.021	23.163	910	27	132	6.789	22.150	19.740	813	7	72	1.518
	Betriebsergebnis	660	240	10	60	349	1	334	-245	176	0	403	1
	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	35	35	0		0	0	193	193	0	0	0	0
6.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	347	285	0	62	0	0	45	45	0	0	0	0
	Finanzergebnis	-312	-250	0	-62	0	0	148	148	0	0	0	0
	Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	348	-10	10	-2	349	1	482	-97	176	0	403	1
7.1.	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
7.2.	Sonstige Steuern	7	0	0	0	6	1	3	3	0	0	0	1
	Ergebnis	341	-10	10	-2	343	0	479	-100	176	0	403	0

Erläuterungen zum Erfolgsplan

Der Erfolgsplan enthält Prognosen aller voraussehbaren Erträge und Aufwendungen des Wirtschaftsjahres 2026 sowie des Wirtschaftsjahres 2025 im Vergleich. Es wird zwischen der Betrachtung des Eigenbetriebs ohne Deponien und der Betrachtung der Deponien unterschieden. Bei den jeweiligen Erträgen und Aufwendungen werden die Konten aufgelistet und wesentliche Veränderungen im Vergleich zum Vorjahresansatz erläutert.

A Erträge und Aufwendungen des Eigenbetriebs

Betriebliche Erträge Eigenbetrieb ohne Deponien

Es werden folgende **Erträge** generiert:

Pos. 1.1. Benutzungsgebühren (ohne Deponien)

- Gebühren für die öffentliche Abfalleinsammlung
- Gebühren für Restmüllsäcke
- Beseitigungskosten der Stadt Gießen
- Gebühren Selbstanlieferer Abfallwirtschaftszentrum
- Gebühren Selbstanlieferer Kompost
- Schadstoffkleinmengensammlung für Gewerbebetriebe

- Erhöhung Gebühreneinnahmen für die öffentliche Abfalleinsammlung im Landkreis um 1.646 TEUR im Vergleich zu den Planzahlen 2025. Die Kalkulation erfolgt auf Basis der aktuellen Behälterbestände, der angeschlossenen Grundstücke sowie der vorgesehenen Gebührenanpassung
- Erhöhung der Erträge aus Beseitigungskosten der Stadt Gießen um 75 TEUR. Die Gebührensätze der Stadt Gießen sind aufgrund der steigenden Entsorgungskosten und der sich aus der Gebührenberechnung ergebenden Veränderungen anzupassen.
- Erhöhung der Gebühreneinnahmen für Selbstanlieferer um 260 TEUR, basierend auf den angenommen Anlieferungsmengen und den aktuell kalkulierten Gebührensätzen.

Pos. 1.2. Wertstofferlöse (ohne Deponien)

- Kompostverkauf
- Erträge aus dem Verkauf von Altmetall, Bleibatterien, Mülltonnen u.ä.
- Erträge aus Altpapierverwertung

- Die Erträge aus der Altpapierverwertung werden mit 1,2 Mio. EUR angesetzt. Damit wird der Ansatz gegenüber dem Vorjahr um 200 TEUR erhöht. Die Altpapierpreise sind in 2023 stark gesunken. Es wurden statt der veranschlagten 1,17 Mio. nur 894 TEUR erzielt. Zwischenzeitlich sind die Preise wieder gestiegen und es ist davon auszugehen, dass der Planwert 2025 in 2025 überstiegen wird. In diesem Sinne erfolgt die Erhöhung des Planwertes 2026. Trotzdem ist der Ansatz aufgrund der volatilen Marktsituation mit Schwankungsrisiken behaftet.
- Erhöhung der Erträge aus dem Verkauf von Altmetall, Bleibatterien um 8 TEUR, da die Preise für Metall leicht gestiegen sind.

Pos. 1.3. Erträge BgA Abfallverwertung (ohne Deponien)

- Erstattungen von Dualen Systemen

- Im Vergleich zu Vorjahr wurden die Erstattungen der Dualen Systeme um 106 TEUR reduziert. Die Erträge umfassen Entgelte für Abfallberatung, Kostenbeteiligung PPK-Sammlung, Wertausgleich und Kostenerstattung für PPK-Ausgaben an duale Systeme. Die Reduzierung resultiert aus einer niedrigeren Kostenbeteiligung für die Mitbenutzung der PPK-Sammlung und aus einer niedrigen Kostenerstattung für die PPK-Ausgabe an die dualen Systeme. Ursächlich für die geringeren Kostenbeteiligungen und -erstattungen sind die gesunkenen PPK-Mengen.

Pos. 1.6. Aktivierte Eigenleistungen (ohne Deponien)

- Es handelt sich um eine Position für den bei der Herstellung der Biovergärungsanlage anfallenden Aufwand in Höhe von 280 TEUR für Bauphasenzinsen und 114 TEUR Personalkosten. Diese Einnahmen stehen den Ausgaben der Positionen 6 und entsprechend bzw. entsprechend anteilig der Position 3 entgegen.

Pos. 1.7. Erträge aus der Verwendung von Einzahlungsüberschüssen Vorjahre (ohne Deponien)

- Im Regiebetrieb bestand ein Sonderposten für Gebührenüberzahlungen aus Vorjahren in Höhe von 2.448 TEUR zum 31.12.2023. Im Eigenbetrieb erfolgt ein Ausweis als Sonstige Verbindlichkeit Gebührenausgleich. Für 2024 wurde ein Ertrag aus der Reduzierung der Verbindlichkeit von 2.252 TEUR veranschlagt. Die tatsächliche Reduzierung vom Ausweis zum 31.12.2023 bis zum 31.12.2024 ist geringer (1.087). In 2025 ist der voraussichtliche Gebührenüberhang aus Vorjahren vollständig in die Kalkulation eingeflossen. Unter Berücksichtigung des voraussichtlichen Gebührenbedarfs 2025 wird für die Planung angenommen, dass für 2026 ein Gebührenüberhang aus dem Vorjahr in Höhe von 559 TEUR zur Verfügung steht, der in die Gebührenkalkulation 2026 einfließt. Diese voraussichtliche Verbindlichkeit aus Gebühren zum 31.12.2025 wurde in der Kalkulation für 2026 berücksichtigt.

Pos. 1.8. Weitere sonstige Erträge (ohne Deponien)

- Verpachtung des Geländes Lahnstraße 220 (Abfallumschlagstation)
- Verpachtung des Geländes Lahnstraße 220 (nicht gebührenrelevant)
- Nebenerlöse aus Vermietung und Verpachtung
- Schadenersatzleistungen
- Kostenerstattungen für Versicherungen betreffend die Gebäude Lahnstraße 203 und 220

- Für 2026 wird die Miete in gleicher Höhe wie für die Planung 2025 veranschlagt. Allerdings besteht noch Unklarheit über die tatsächliche Höhe, da die Mietverträge für die gewerbliche Fläche aktuell verhandelt werden.
- Die Erträge aus Schadenersatzleistungen werden gleicher Höhe wie 2025 veranschlagt. Es handelt sich dabei um Schadenersatz für beschädigte Abfallbehälter von Privatpersonen sowie dem Abfuhrunternehmen.

Pos. 6. Zinserträge (ohne Deponien)

- Zinserträge

- Auf Basis der angenommenen durchschnittlichen Guthaben wurden Zinseinnahmen veranschlagt.

Betriebliche Erträge Deponien

Pos. 1.2 Wertstofferlöse (Deponien)

- Erträge aus Gasverwertung Deponien

Pos. 1.4 Zuschüsse für Rekultivierungsmaßnahmen (Deponien)

- Insgesamt fallen für 2026 Zuschüsse für Rekultivierungsmaßnahmen in Höhe von 6.748 TEUR um 535 TEUR niedriger aus im Vergleich zur Planung 2025.
- Die Zuschussplanung resultiert wesentlich aus der Planung der Aufwendungen für Rekultivierungsmaßnahmen (4.835 TEUR), die unter Deponien Punkt 2.5. erläutert werden.

Pos. 1.8. Weitere sonstige Erträge (Deponien)

- Erstattungen für Nachsorge der Deponie „Hohe Warte“

Aufwendungen Eigenbetrieb ohne Deponien

Der Aufwendungen des Eigenbetriebs ohne Deponien setzen sich wie folgt zusammen:

Pos. 2.1. Aufwendungen Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe (ohne Deponien)

- Restabfall-, Bioabfallsäcke
- Verbrauchsmaterial
- Anschaffung und Unterhaltung von Gebrauchsgegenständen
- Wasser, Abwasser

Pos. 2.2. Aufwendungen von Dienstleistern für das Einsammeln des Abfalls (ohne Deponien)

- Öffentliche Abfalleinsammlung
- Aufwendungen Call-Center Sperrmüllabfuhr
- Aufstellung der kreiseigenen Müllgefäße
- Schadstoffsammlung

- Erhöhung der Kosten der öffentlichen Abfalleinsammlung um 476 TEUR. Der Erhöhung liegen zulässige Vertragsanpassungen in Folge der Vertragsverlängerung zugrunde. Nach Ablauf der regulären Vertragsdauer wurde die Verlängerungsoption in Anspruch genommen. Bei einer Neuausschreibung der Dienstleistung wäre mit noch höheren Preissteigerungen zu rechnen gewesen.
- Erhöhung der Kosten für die Aufstellung kreiseigener Müllgefäße um 34 TEUR auf Grundlage vertraglicher Preisanpassungen.

Pos. 2.3. Aufwendungen für Leistungen von Anlagenbetreibern (ohne Deponien)

- Verwertung Bio- und Gartenabfall Rabenau
- Entgelt für den Betrieb Abfallumschlagstation
- Betriebskosten AWZ
- Einrichten und Betreiben von Wertstoffhöfen

- Die Kosten für die Bioabfallsammlung und -verwertung Rabenau sind aufgrund des neuen Vertrages um 383 TEUR zu erhöhen.
- Die Plankosten 2026 für den Betrieb der Abfallumschlagstation wurden gegenüber dem Ansatz 2025 um 52 TEUR reduziert, da die in 2025 erwarteten Preissteigerungen nicht erfolgt sind.

Pos. 2.4. Aufwendungen von sonstigen Dienstleistungen für das Verwerten und Entsorgen von Abfällen (ohne Deponien)

- Entsorgung Restabfall
- Abfuhr und Verwertung Abfälle Wertstoffhöfe
- Abfuhr Papier
- Abfuhr Metall
- Abfuhr Grünabfall (AWZ Transport)
- Abfuhr und Verwertung Sonstige Fraktionen (außer Altpapier und Metall)

- Erhöhung der Kosten 2026 für die Restabfallentsorgung um 300 TEUR im Vergleich zum Plan 2025. Gegenüber dem Jahr 2023 erfolgte in der Planung 2024 bereits eine Erhöhung der Kosten um 600 TEUR. Die Ist-Kosten sind jedoch noch um zusätzliche 430 TEUR höher ausgefallen. In der Planung 2025 wurde der Planwert 2024 insofern um weitere 600 TEUR erhöht und für 2026 sind weitere 300 TEUR in der Planung zusätzlich zu berücksichtigen. Von 2023 bis 2026 ist somit eine Preissteigerung von 1500 TEUR zu berücksichtigen. Davon entfallen ca. 1.300 TEUR auf die CO2-Bepreisung für die Müllverbrennung nach dem Brennstoffemissionshandelsgesetz (BEHG). Seit Inkrafttreten zum 01.01.2024 kam es in 2025 aufgrund gesetzlicher Vorgaben zu einem weiteren Anstieg der CO2-Bepreisung und für 2026 muss mit einem weiteren Anstieg gerechnet werden. Der Anstieg resultiert aus gesetzlichen bundesweiten Regelungen zur CO_2-Bepreisung, auf die der Eigenbetrieb keinen Einfluss hat Hinzukommen kann, dass die vertraglich vereinbarte Preisgleitung zu Preisanpassungen führen.

	Plan Mehrkosten	Ist Mehrkosten
	TEUR	
2023 auf 2024	600	1000
2024 auf 2025	600	200
2025 auf 2026	300	

- Erhöhung der Kosten Abfuhr und Verwertung Abfälle Wertstoffhöfe um 420 TEUR. Es handelt sich grundsätzlich um die Kosten für Handling, Abfuhr und Verwertung der Abfälle. In 2025 erfolgte eine Neuausschreibung und ab 2026 gelten neue Preise. Der Anstieg resultiert aus gestiegenen Verwertungs- und Transportkosten. Außerdem ergeben sich Entsorgungs- und Transportkosten für das Altholz der Wertstoffhöfe in Höhe von 80 TEUR. Diese Kosten wurden bisher im Bereich der Abfuhr und Verwertung der Sonstigen Fraktionen berücksichtigt.
- Die Kosten für Abfuhr und Verwertung der Sonstigen Fraktionen und Altholz aus Sperrmüll wurden um 420 TEUR erhöht. Der Planansatz 2025 hat die Kostenerhöhungen, die sich in Folge des ab 01.01.2025 geltenden neuen Dienstleistungsvertrages ergeben haben, noch nicht umfassend berücksichtigt. erhöht. Die Kostenerhöhungen ergeben sich aus generellen Kostensteigerungen sowie der Berücksichtigung weiterer Fraktionen.

Pos. 2.5. Aufwendungen für Instandhaltungen (ohne Deponien)

- Instandhaltung Gebäude und Außenanlagen Lahnstraße
- Unterhaltung des Grundstücks und bauliche Anlagen Rabenau

- Für das Jahr 2026 sind zusätzlich Instandhaltungsausgaben in Höhe von 90 TEUR für die Lahnstraße zu berücksichtigen. 10 TEUR Mehrkosten werden für die Zaun und Torreparatur für die Lahnstraße 203 eingeplant, die bereits 2024 vorgesehen waren. 80 TEUR Mehrkosten gegenüber 2024 werden für die Umsetzung verschiedener Maßnahmen für die Lahnstraße 220 berücksichtigt: Erneuerung Einfriedung, Reparatur Entwässerungsrinne)
- Für Rabenau sind zusätzliche Mittel in Höhe von 200 TEUR – im Vergleich zu 2024 - für Instandhaltungen zu berücksichtigen. Gemäß vertraglicher Regelung hat der Landkreis Gießen die Kosten für die Unterhaltung des Grundstücks und der baulichen Anlagen zu tragen. Die Kosten für die Unterhaltung der Maschinen- und Elektrotechnik hat der Betreiber zu tragen. Es besteht mittlerweile erheblicher Sanierungsbedarf (z. B. Dach, Halle, Tore, Rottetunnel, Duschen), wobei aufgrund der vorgesehenen Ertüchtigung/Umbau/Erweiterung nur die absolut unumgänglichen Maßnahmen umgesetzt werden sollen.

Pos. 2.6 Sonstige Aufwendungen im Zusammenhang mit originären Aufgaben der Kreislaufwirtschaft (ohne Deponien

- Gewerbeabfallberatung
- Öffentlichkeitsarbeit Abfallwirtschaftszeitung
- Öffentlichkeitsarbeit
- Zentrale Veranlagung der Abfallgebühren
- Zuweisung für laufende Zwecke an Gemeinden

- Das Budget für Öffentlichkeitsarbeit wurde um 32 TEUR reduziert, was u. a. dem ausgelaufenen Re-Use-Projekt sowie einer Budgetreduzierung aufgrund der Einstellung der Printausgabe der Abfallwirtschaftszeitung zuzuschreiben ist. Die Informationsarbeit gegenüber Bürgerinnen und Bürgern bleibt unverändert sichergestellt

Pos. 3. Personalaufwand (ohne Deponien)

- Personalaufwand Entgelt
- Personalaufwand Sozialversicherung
- Personalaufwand ZVK
- Beihilfen Entgeltbereich

- Reduzierung der Personalkosten um 75 TEUR. Bei der Personalkostenberechnung wurde im Gegensatz zur Planung 2025 stärker berücksichtigt, dass nicht alle vorgesehenen Stellenbesetzungen ganzjährig umgesetzt werden können. Vakanzen wurden eingeplant.

Pos. 4. Abschreibungen (ohne Deponien)

- Auf Grundlage der durch den Landkreis Gießen festgesetzten Abschreibungsmethode und festgelegten Nutzungsdauer erfolgt die verbleibende Abschreibung. Neuanschaffungen werden linear abgeschrieben. In der Planung unterschreiten die Abschreibungen 2026 die Abschreibungen des Vorjahres um 45 TEUR. Dies ist der auslaufenden Abschreibung des Shredders im Kompostwerkwerk geschuldet.

Pos. 5.1. Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Dienstleistungen (ohne Deponien)

- Mieten, Pachten, Erbbauzinsen
- Eigene Müllgebühren
- Leiharbeit
- Bankspesen
- Aufwendungen für Sachverständige
- Aufwendungen für Steuerberatung und Wirtschaftsprüfung
- Personalbeistellung
- Verwaltungskostenpauschale
- Personalrat
- EDV-Pflegeverträge und Hostverfahren
- EDV-Dienstleistungen

- Reduzierung der voraussichtlichen Erbpachtzinsen um 46 TEUR führen zu einem niedrigeren Ansatz für 2026.

- Reduzierung der Aufwendungen für Sachverständige um 47 TEUR.
- Reduzierung der Kosten für Personalbeistellung in Höhe von 25 TEUR. Die Höhe der Kosten hängt von den kalkulierten Kosten des Landkreises für den im Eigenbetrieb eingesetzten Beamten ab.
- Erhöhung der Verwaltungskostenpauschale für Leistungen des Landkreises um 82 TEUR. Der Anstieg resultiert aus einem Anstieg der Tariflöhne und damit erhöhten Abrechnungspauschalen.

Pos. 5.2. Aufwendungen für Kommunikation, Dokumentation, Information, Reisen, Werbung (ohne Deponien)

- Büromaterial
- Zeitungen/Literatur
- Porto und Versandkosten
- Telefonkosten
- Amtliche Bekanntmachungen
- Reisekosten
- Fortbildungskosten

- Erhöhung der Portokosten um 7 TEUR, da aufgrund der Ist-Kosten 2025 für höhere Kosten für den Versand von Gebührenbescheiden an alle Haushalte des Landkreises aufgrund der vorgesehenen Gebührenanpassung auszugehen ist.

Pos. 5.3. Aufwendungen für Beiträge und Sonstiges (ohne Deponien)

- Beiträge für gebäudebezogene Versicherungen
- Beiträge
- Entschädigung Gremienmitglieder
- Berufskleidung
- Umlage für Zweckverbände

- Der Ansatz für Versicherungsaufwand wurde um 55 TEUR reduziert aufgrund geringerer Ist-Zahlungen. Eine Überprüfung des Versicherungsschutzes ist vorgesehen und wurde bereits eingeleitet.

Pos. 6. Zinsaufwand Baumaßnahme Rabenau (ohne Deponien)

- Für die Baumaßnahme Rabenau werden Bauphasenzinsen in Höhe von 280 TEUR für 2026 berücksichtigt. Dies sind 87 TEUR mehr als für 2025 eingeplant worden sind. Der Aufwand wird jedoch durch die Ertragsbuchung über die aktivierte Eigenleistung neutralisiert. Der Aufwand wird erst durch die Abschreibung ab Nutzung der Anlage wirksam.

Pos. 7.1. und 7.2. Steuern (ohne Deponien)

- Grundsteuer
- Steuer vom Einkommen

- Der Ansatz für Grundsteuer ist um 50 TEUR niedriger im Vergleich zu 2025. Bei der Planung 2025 wurde aus Vorsichtsgründen eine Nachberechnung für die Jahre 2022-2024 eingeplant. Einerseits ist diese Nachberechnung nicht erfolgt und für 2026 sind nur Kosten für ein Jahr einzuplanen. Und andererseits konnte mittels Änderungsantrag die Steuererhebung für ein hoheitlich genutztes Grundstück vermieden werden.
- Aufgrund einer niedrigen Gewinnerwartung und bestehender Verlustvorträge für den BgA aus den Geschäftsbeziehungen mit den Dualen Systemen wird keine Ertragssteuer eingeplant.

Aufwendungen Deponien

Der Aufwendungen für den Bereich Deponien setzt sich wie folgt zusammen:

Pos. 2.1. Aufwendungen Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe (Deponien)

- Verbrauchsmaterial
- Anschaffung und Unterhaltung von Gebrauchsgegenständen
- Wasser, Abwasser, Strom, Gas
- Treibstoffe

- Gegenüber 2025 wurde der Ansatz für die Anschaffung und Unterhaltung von Gebrauchsgegenständen um 9 TEUR reduziert. Weiter eingeplant werden Ausgaben für Radlader und Dienstwagen, die in 2025 noch nicht beschafft worden sind.
- Kosten für Abwasser wurden gegenüber 2025 um 8 TEUR erhöht.

Pos. 2.5. Aufwendungen für Instandhaltungen (Deponien)

- Instandhaltung Gebäude und Außenanlagen Deponien
- Rekultivierungsmaßnahmen
- Unterhaltung der Deponien
- Untersuchung Jahresbericht
- Laboruntersuchungen Deponien
- Mieten Betriebs- und Arbeitsmittel Deponien

- Erhöhung der Instandhaltungen um 50 TEUR
- Die für 2024 bzw. 2025 vorgesehenen Rekultivierungsmaßnahmen verschieben sich zum großen Teil auf das Jahr 2026 (Ertüchtigung der Sickerwasserreinigungsanlage und Umzug BHKW). Statt 4,2 Mio. EUR wurden in 2024 nur 486 TEUR verausgabt. In 2025 werden von den 5.535 TEUR geplanten Mitteln nur ca. 1.100 TEUR verwendet.
- In 2026 werden insgesamt 4.835 TEUR veranschlagt, d.h. 700 TEUR weniger gegenüber dem Planwert 2025.
- Wesentliche Maßnahmen:
    - Sickerwasserreinigungsanlage Reiskirchen 3.600 TEUR
    - Oberflächenabdichtung Reiskirchen 220 TEUR
    - Umzug BHKW Reiskirchen 450 TEUR
    - Photovoltaik Reiskirchen 130 TEUR
    - Rekultivierung Allendorf 330 TEUR

Pos. 3. Personalaufwand (Deponien)

- Personalaufwand Entgelt
- Personalaufwand Sozialversicherung
- Personalaufwand ZVK
- Beihilfen Entgeltbereich

- Erhöhung der Personalkosten um 109 TEUR. Die Personalkosten erhöhen sich durch allgemeine tarifbedingte Entgelterhöhungen sowie dem angepassten Stellenplan sowie auch durch geänderte Zuordnung bei der Personalaufteilung zwischen EKW ohne Deponien und dem Deponiebereich.

Pos. 5.1. Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Dienstleistungen (Deponien)

- Mieten, Pachten, Erbbauzinsen
- Müllgebühren
- Leiharbeit
- Aufwendungen für Sachverständige
- Verwaltungskostenpauschale
- Personalrat

Pos. 5.2. Aufwendungen für Kommunikation, Dokumentation, Information, Reisen, Werbung (Deponien)

- Büromaterial
- Amtliche Bekanntmachungen
- Reisekosten
- Fortbildungskosten

Pos. 5.3. Aufwendungen für Beiträge und Sonstiges (Deponien)

- Beiträge für gebäudebezogene Versicherungen
- KFZ-Versicherungsbeiträge
- Instandhaltung von KFZ
- Aufwendungen für Schadensersatzleistungen Deponien
- Berufskleidung
- Umlage für Zweckverbände

Pos. 7.2. Sonstige Steuern (Deponien)

- KFZ-Steuer

B Anmerkungen zum geplanten Ergebnis des Eigenbetriebs

BgA Geschäftsbeziehungen mit den dualen Systemen: Der Landkreis führt die aus den Geschäftsbeziehungen mit den Dualen Systemen resultierenden Erträge in einem BgA Abfallverwertung. Mit den Dualen Systemen bestehen verschiedene Vereinbarungen. Diese Vereinbarungen betreffen die Beteiligungen an den Kosten der Abfallberatung, die Beteiligung an den Kosten der Öffentlichkeitsarbeit und Vereinbarungen zur Mitbenutzung der kommunalen Sammelstrukturen der sogenannten PPK-Verpackungen (Papier, Pappe, Kartonagen) - auch bei den Wertstoffhöfen. Soweit sich die privatwirtschaftlichen Systeme zur Erfüllung ihrer Verpflichtungen der Einrichtungen der öffentlichen Hand bedienen, handelt es sich nicht mehr um hoheitliche Aufgaben. D.h. zwischen den dualen Systemen und den juristischen Personen des öffentlichen Rechts werden Verträge abgeschlossen, wonach die öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger den Verpackungsanteil am Altpapier miteinsammeln, verwerten oder den Systemen zur Abholung bereitstellen. Diese sich aus dem Verpackungsgesetz darüber hinaus ergebende Leistungen, sind beim öffentlichen Abfallentsorger in einem BgA zu führen.

BgA Energieerzeugung Biovergärung: Nach Fertigstellung der Bioabfallvergärungsanlage wird Energie erzeugt, die einerseits für den Prozess der Beseitigung des Bioabfalls erforderlich ist und andererseits ist vorgesehen, einen Teil dieser Energie zu veräußern. Soweit die Anlage für die Erzeugung der Energie verwendet wird, die veräußert wird, sind die entsprechenden Umsätze und anteiligen Kosten dem BgA zuzurechnen. Investitionskosten für die Anlage in der Bauphase werden aktiviert als Anlagen im Bau und führen erst ab Nutzung der Anlage über die Abschreibung zu Aufwendungen. Dies gilt sowohl für den hoheitlich genutzten Teil als auch für den betrieblich genutzten Teil der Anlage. In der Bauphase werden auch die anfallenden Zinsen, die den Krediten für die Investitionen in die Anlagen im Bau zuzurechnen sind, aktiviert und ab der Nutzung abgeschrieben. In der Erfolgsrechnung werden die Zinsen zwar als Aufwand verbucht, aber gleichzeitig wird in gleicher Höhe eine Zuführung zu aktivierten Eigenleistungen als Ertrag gebucht. Somit wirken sich die Zinsen in der Bauphase nicht als Aufwand aus. Darüber können bereits in der Bauphase Aufwendungen anfallen, die nicht aktivierungsfähig sind. Der BgA dient der hoheitlichen Aufgaben der Beseitigung des Bioabfalls. Ab der Nutzung werden alle Aufwendungen und alle Erträge bei der Kostenberechnung der Bioabfallentsorgung berücksichtigt.

Vermögensverwaltung: Das Grundstück Lahnstraße 220 dient einerseits hoheitlichen Zwecken mit dem Betrieb des AWZ und der Abfallumschlagstation und andererseits ist ein Teil des Grundstücks vermietet und wird für gewerbliche Zwecke genutzt. Aktuell werden neue Verträge verhandelt, die ab 2026 zum Tragen kommen. Die Miete und anteilige Aufwendungen für die gewerblich genutzten Zwecke werden bei dem Ergebnis berücksichtigt, das nicht in die Gebührenberechnung einfließt. Für 2026 wird ein Ergebnis aus der gewerblichen Vermietung in Höhe von 343 TEUR veranschlagt.

Gesamtergebnis: Insgesamt wird in der Planung ein Ergebnis in Höhe von 341 TEUR ausgewiesen. Das handelsrechtliche Planergebnis liegt voraussichtlich um 66 TEUR höher, da ein Ausgleich für kalkulatorische Zinsen als Ertrag berücksichtigt wird, die kalkulatorischen Zinsen jedoch nicht ausgewiesen werden dürfen.

III. Stellenübersicht

	Eigenbetrieb Plan 2025	Eigenbetrieb Ist zum 30.06.2025	Eigenbetrieb Plan 2026
Tarif/Name	Stellenanteile	Stellenanteile	Stellenanteile
TVöD 5	1,00	1,00	1,00
TVöD 6	0,10	0,10	0,10
TVöD 7	0,00	0,00	0,00
TVöD 8	3,00	3,00	3,00
TVöD 9a	0,00	0,00	0,00
TVöD 9c	0,10	0,00	0,10
TVöD 10	1,40	1,40	1,40
TVöD 11	1,45	0,95	1,65
TVöD 12	0,30	0,30	0,25
TVöD 14	0,00	0,00	0,00
TVöD 15	0,10	0,00	0,10
Deponien	**7,45**	**6,75**	**7,60**
TvöD 5	0,00	0,00	0,00
TVöD 6	2,00	2,15	2,00
TVöD 7	0,15	0,00	0,15
TVöD 9c	0,10	0,00	0,10
TVöD 10	0,65	0,65	0,65
TVöD 11	0,10	0,10	0,09
TVöD 12	0,20	0,20	0,10
TVöD 14	0,00	0,00	0,00
TVöD 15	0,10	0,00	0,10
AWZ/AS	**3,30**	**3,10**	**3,19**
TVöD 5	0,00	0,00	0,00
TVöD 6	0,90	1,75	0,90
TVöD 7	4,50	3,65	5,50
TvöD 8	1,00	1,00	1,00
TVöD 9c	1,30	0,00	1,30
TVöD 10	3,22	3,97	3,22
TVöD 11	3,45	3,20	3,26
TVöD 12	1,50	0,50	1,65
TVöD 14	0,00	0,00	0,00
TVöD 15	0,80	0,00	0,80
Verwaltung	**16,67**	**14,07**	**17,63**
Insgesamt	**27,42**	**23,92**	**28,42**

Erläuterungen zur Stellenübersicht

Für den Bereich Verwaltung werden 17,63 (Stellen, für den Bereich AWZ/AS werden 3,19 Stellen und für die Deponien werden 7,6 Stellen berücksichtigt.

Folgende Verschiebungen haben sich ergeben:

0,2	VZÄ TVöD 11 Erhöhung bei den Deponien	Reduzierung Verwaltung
0,05	VZÄ TVöD 12 Reduzierung bei den Deponien	Erhöhung Verwaltung
0,1	VZÄ TVöD 12 Reduzierung bei AWZ	Erhöhung Verwaltung
0,01	VZÄ TVöD 10 Reduzierung bei AWZ	Erhöhung Verwaltung

Wie im Plan 2025 wird die Beamtenstelle A12 nicht mehr im Stellenplan berücksichtigt, da der Beamte weiterhin im Stellenplan des Landkreises zu berücksichtigen ist und im Rahmen einer Personalbeistellung für den Eigenbetrieb tätig ist. Die Kosten werden entsprechend beim Eigenbetrieb als sonstiger Aufwand berücksichtigt.

Hinzu kommt folgende zusätzliche Stelle im Bereich Verwaltung:

Jahr	Entgelt-gruppe	Anzahl	Bezeichnung/Erläuterung
2026	7	1	**Sachbearbeitung Gebührenmanagement:** Für das Sachgebiet „Gebührenmanagement“ sind im Stellenplan fünf Vollzeitstellen für die Sachbearbeitung enthalten. Aktuell befinden sich davon zwei Beschäftigte in Elternzeit, eine Mitarbeiterin, die eine Planstelle davon innehat, ist einem anderen Fachdienst zugeordnet. Im Sachgebiet Gebührenmanagement sind aktuell sechs Personen beschäftigt. Lediglich zwei Personen mit einem unbefristeten Arbeitsvertrag, zwei Personen mit befristeten Verträgen. Dazu zwei Personen mit einem Vertrag nach Teilbefristungsgesetz, welche im vergangenen Jahr

			aufgrund einer nicht besetzten Stelle und weiterer Vakanzen durch längerfristige Personalausfälle für die Dauer von zwei Jahren eingestellt wurden. Diese beiden Verträge laufen im August bzw. September 2026 aus. Der aktuelle Bedarf im Sachgebiet Gebührenmanagement beträgt aufgrund der anfallenden Tätigkeiten sechs Vollzeitstellen. In den vergangenen Jahren seit Beginn der Umstellung auf die zentrale Veranlagung der Abfallgebühren durch den Landkreis Gießen ist die Anzahl der Veranlagungsfälle (Anzahl der an die Abfallentsorgung angeschlossenen Grundstücke) stetig angestiegen. Eine Anpassung des Personalbedarfs seit den Jahren 2004/2005 ist nur in geringem Umfang erfolgt. Hinzu kommen weitere Aufgaben, die im Rahmen der Digitalisierung sowie im Bereich Finanzen/Buchhaltung im Eigenbetrieb anfallen. Die Einführung von Online-Diensten im Rahmen des OZG ist im Gange, hierfür müssen entsprechende Anpassungen in den EDV-Programmen in Abstimmung mit den weiteren intern und extern Beteiligten erfolgen. Dies sind oft sehr komplexe und aufwändige Angelegenheiten. Zukünftig muss dies auch alles von Seiten des Eigenbetriebs betreut und weiter ausgebaut werden. Im Bereich Finanzen/Buchhaltung sind durch die Gründung des Eigenbetriebs zusätzliche Aufgaben bei der Kreislaufwirtschaft angesiedelt (z.B. Buchungen im Finanzhaushalt, zukünftig Buchung der Niederschlagungen, Controlling-Auswertungen), die durch einen Anteil der zusätzlichen Stelle mitbearbeitet werden sollen. Aus diesen Gründen soll eine weitere Stelle für die Sachbearbeitung im Sachgebiet Gebührenmanagement in den Stellenplan aufgenommen werden.

Ansonsten haben sich keine Veränderungen gegenüber dem Plan 2025 ergeben.

IV. Investitionsplan

		Ist 2024 T€	Plan 2025 T€	Prognose 2025 T€	Übertrag 2026 T€	Plan 2026 ohne Übertrag aus 2025 T€	Plan 2026 mit Übertrag aus 2025 T€	Plan 2027 T€	Plan 2028 T€	Plan 2029 T€
Investitionen in immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen in 2024										
Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte u.ä. Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	Software	0	18	18	0	18	18	18	18	18
Grundstücksgleiche Rechte	Anschaffungsnebenkosten Erbpacht	0	0	0	0	200	200	0	0	0
Sachanlagen										
Anlagen im Bau	Biogasanlage	248	9.638	801	8.837	4.098	12.935	21.533	7.440	1.969
Betriebs- und Geschäftsausstattung	Hardware	0	2		0	2	2	2	2	2
	Informationstafel	0	15	0	15	0	15	0	0	0
	Mülltonnen und Müllgroßbehälter	307	370	310	60	310	370	370	370	370
GWG	Hardware	0	3	3	0	3	3	3	3	3
	Software	0	3	3	0	3	3	3	3	3
							0			
Gesamtinvestitionen		**555**	**10.049**	**1.135**	**8.912**	**4.634**	**13.546**	**21.929**	**7.836**	**2.365**

Investitionen 2025

Investitionsvorhaben	Übertrag aus Vorjahr	Neuanmeldung für 2026	Insgesamt	Abfallsammlung	Abfallwirtschaftszentrtum	Kompostwerk / Biogasanlage	Sonstiges
	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€
Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte u.ä. Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	0	18	18	15	3	0	0
Grundstücksgleiche Rechte	0	200	200	0	0	200	0
Anlagen im Bau	8.837	4.098	12.935	0	0	12.935	0
Betriebs- und Geschäftsausstattung	75	312	387	370	2	0	15
GWG	0	6	6	1	5	0	0
Summe	8.912	4.634	13.546	386	10	13.135	15

Erläuterungen zum Investitionsplan

Für 2026 sind Neuanschaffungen in Höhe von 13.546 TEUR geplant, die sich aus einem Übertrag aus 2025 in Höhe von 8.912 TEUR und weiteren Investitionen in Höhe von 4.634 TEUR zusammensetzen.

Abfallsammlung
Bei den Investitionen im Bereich Software in Höhe von 15 TEUR sind Erweiterungsmodule für Behälterverwaltung und Gebührenabrechnung, OZG, DMS-Archivsystem vorgesehen.

Daneben sind Investitionen in die Betriebs- und Geschäftsausstattung in Höhe von 370 TEUR erforderlich, die sich auf den Ergänzungsbedarf von Großmülltonnen (GMT) und Müllgroßbehälter (MGB) beziehen. Es wird angenommen, dass 60 TEUR in 2025 nicht verausgabt werden und nach 2026 übertragen werden können.

Bei den GWG`s (Anschaffungen zwischen 250 Euro und 1.000 Euro) sind EDV-Ausgaben in Höhe von 1 TEUR Euro vorgesehen.

Abfallwirtschaftszentrum und Abfallumschlagstation
Im Bereich Software und Hardware sind Investitionen in Höhe von 5 TEUR vorgesehen.

Bei den GWG`s (Anschaffungen zwischen 250 Euro und 1 TEUR) sind EDV-Ausgaben in Höhe von 5 TEUR berücksichtigt.

Biogasanlage bzw. Kompostwerk Rabenau
Auf dem Standort des bisherigen Kompostwerks in der Rabenau ist der Bau einer Biogasanlage vorgesehen.
Das Gesamtinvestitionsvolumen beläuft sich nach aktueller Planung auf 46.228 TEUR. Das Investitionsvolumen wird regelmäßig fortgeschrieben, derzeit bestehen keine Hinweise auf wesentliche Kostenüberschreitungen. Bisher sind nur Planungskosten entstanden. 1.549 TEUR bis zum 31.12.2024 als Kosten für Anlage im Bau zu aktivieren. Folgende weitere Investitionen werden geplant:

2025	801 TEUR
2026	12.935 TEUR
2027	21.533 TEUR
2028	7.440 TEUR
2029	1.969 TEUR

In den Investitionskosten ist der Zinsaufwand für die Investitionskredite in dem Jahren 2025 bis 2029 eingeplant, weil Fremdkapitalzinsen in der Bauphase der Bioabfallvergärungsanlage die aktivierungsfähigen Kosten erhöhen. Ebenfalls wurden eigene Personalkosten für die Projektleitung in die Investitionskosten eingeplant.

Außer der Investition in die neue Anlage müssen 200 TEUR Investitionskosten für das Erbbaurecht der Fläche für das Kompostwerks und die zukünftigen Biogasanlage berücksichtigt werden. Bei den Kosten handelt es sich um Kosten, die mit dem Erwerb des Erbbaurechts in Zusammenhang stehen. In erster Linie betrifft das die zu berücksichtigende Grunderwerbsteuer.

Sonstiges
Bei den Investitionen ist eine Informationstafel für ca. 15 TEUR in Planung. Der Betrag wurde 2025 veranschlagt und wird nach 2026 übertragen.

V. Vermögensplan

Deckungsmittel (Mittelherkunft)	Prognose: Übertrag aus 2025 T€	Plan 2026 ohne Übertrag T€	Plan 2026 mit Übertrag T€	Erläuterungen
1. Zuführung zum Stammkapital	0	0	0	
2. Zuführung zu Rücklagen abzüglich Entnahmen	0	410	410	Zuführung resultiert aus dem veranschlagten Gewinn
3. Zuführung zu langfristigen Rückstellung abzüglich Entnahmen	0	0	0	
4. Zuführung zu Sonderposten mit Rücklageanteil abzüglich Entnahmen	0	230	230	Berücksichtigung von Zuschüssen aus dem Klima und Transformationsfonds für das Projekt Rabenau - Innovative und Nachhaltige Bioabfallentsorgung.
5. Abschreibungen und Anlageabgänge	0	478	478	
6. Zuschüsse abzüglich Entnahmen aus Position C der Passivseite "Empfangene Ertragszuschüsse"	0	0	0	
7. Rückflüsse aus gewährten Darlehen	0	0	0	
8. Kredite	801	12.705	13.506	Investition in die Biovergärungsanlage sowie die anfallenden Zinsen in der Bauphase und die im Eigenbetrieb anfallenden Personalkosten im Zuge der Umsetzung des Projektes werden über Kredite finanziert
Summe		**13.823**	**14.624**	

Ausgaben (Mittelverwendung)	Prognose	Planansatz			Investitionen (nachrichtlich)		Erläuterungen		
	Übertrag aus 2025 T€	Ausgaben des Wirtschaftsjahres ohne Übertrag T€	Ausgaben des Wirtschaftsjahres mit Übertrag T€	Verpflichtungsermächtigung des Wirtschaftsjahres T€	Gesamtausgabenbedarf T€	bis Ende 2025 bereitgestellt T€			
Investitionen immaterielle									
1. Vermögensgegenstände und Sachanlagen							Die Verpflichtungsermächtigung aus dem Wirtschaftsplan in der Gesamthöhe von 30.862 TEUR ist wie folgt zu verteilen:		
1.1. Immaterielle Vermögensgegenstände	0	18	18						
1.2. Sachanlagen									
1.2.1. Grundstücksgleiche Rechte	0	200	200						
Kreislaufwirtschaft-Anlagen im Bau - Rabenau:									
1.2.2. Biovergärungsanlage	8.837	4.098	12.935	30.942	46.228	2.351			
BGA - Mülltonnen und Müllgroßbehälter, Hardware,									
1.2.3. Sonstiges	75	312	387				Betrag in T€ Verteilung laut WP 2026	Betrag in T€ Verteilung laut WP 2025	Jahr
1.2.4. GWG	0	6	6						
2. Investitionen in Finanzanlagen / Beteiligungen	0	0	0					15.732	2026
2. Finanzanlagen	0	0	0				21.533	11.107	2027
3. Tilgungen von Krediten	0	5	5						
4. Finanzüberschuss	0	9.184	1.073				7.440	8.103	2028
							1.969		2029
							30.942	34.942	
Summe		**13.823**	**14.624**						

Erläuterungen zum Vermögensplan

Der Vermögensplan schließt ohne den Übertrag aus 2025 mit Einnahmen in Höhe von 13.823 TEUR. Unter Berücksichtigung des Übertrags aus 2025 (801 TEUR Kreditermächtigung für 2025) ergeben sich Einnahmen in Höhe von 14.624 TEUR. Ohne Übertrag der Ausgaben aus 2025 und ohne Finanzüberschuss ergeben sich Ausgaben für 2026 in Höhe von 4.639 TEUR. Wenn die noch für 2025 vorgesehenen (aber nicht vorgenommenen) Ausgaben 2025 hinzugerechnet werden, ergeben sich geplante Ausgaben in Höhe von 13.551 TEUR. Davon entfallen 12.935 TEUR auf die Biovergärungsanlage. Es verbleibt eine geplanter Finanzüberschuss in Höhe von 1.073 TEUR.

Im Vermögensplan wirken sich somit vor allem die anstehenden Investitionen und Verpflichtungsermächtigungen für die Anlage im Bau aus. Daneben bestehen substanzerhaltende Investitionen (Mülltonnen, Müllgroßbehälter, Hardware, Software).

Aufwendungen und Erträge aus dem Bereich der Deponien werden nicht im Vermögensplan, sondern im Erfolgsplan berücksichtigt. Jegliche Ausgaben im Bereich Deponien werden als Aufwand dargestellt. Der Landkreis vergütet diese Ausgaben und entnimmt die Mittel aus der Rückstellung für Rekultivierungsmaßnahmen, die weiterhin in der Bilanz des Landkreises berücksichtigt wird.

Als Deckungsmittel stehen dem Eigenbetrieb Abschreibungen, Jahresergebnis, Zuschüsse und vor allem Kredite zur Verfügung. Für 2026 wird davon ausgegangen, dass die gebührenrelevanten Ausgaben über die Gebühreneinnahmen und die Verwendung aus des Gebührenüberhangs des Vorjahres gedeckt werden können. Es werden Gebührenanpassungen ab 2026 für die Rest- und Biomüllentsorgung berücksichtigt.

Investition in die Biovergärungsanlage ab 2024 werden über Kredite und anteilig über Zuschüsse finanziert.

Verpflichtungsermächtigungen sind erforderlich, wenn über Mittel verfügt werden soll, die im Planjahr selbst noch nicht kassenwirksam benötigt werden. Insofern werden im Wirtschaftsplan für das Jahr 2026 Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 30.942 TEUR berücksichtigt, die die im Wirtschaftsplan 2024 berücksichtigte Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 34.942 TEUR ersetzt.

VI. Finanzplan, Haushaltswirkungen auf den Landkreis Gießen

A Übersicht über die Entwicklung der Ausgaben und der Deckungsmittel des Vermögensplans

Deckungsmittel (Mittelherkunft)	Ist 2024 T€	Plan 2025 T€	Prognose 2025 T€	Übertrag von 2025 nach 2026 T€	Plan 2026 ohne Übertrag T€	Plan 2026 mit Übertrag T€	Plan 2027 T€	Plan 2028 T€	Plan 2029 €
1. Zuführung zum Stammkapital	0	0	0	0		0	0	0	0
2. Zuführung zu Rücklagen abzüglich Entnahmen	478	555	470	0	410	410	393	368	368
3. Zuführung zu langfristigen Rückstellung abzüglich Entnahmen	0	0	0	0		0	0	0	0
4. Zuführung zu Sonderposten mit Rücklageanteil abzüglich Entnahmen	0	0	0	0	230	230	845	835	2.417
5. Abschreibungen und Anlageabgänge	537	523	500	0	478	478	478	236	236
6. Vom Anschaffungswert abzusetzende Kapitalzuschüsse	0	0	0	0		0	0	0	
Zuschüsse abzüglich Entnahmen aus Position C der Passivseite									
7. "Empfangene Ertragszuschüsse"	0	0	0	0	0	0	0	0	0
8. Rückflüsse aus gewährten Darlehen	0	0	0	0		0	0	0	0
9. Kredite von Dritten	0	9.638	250	801	12.705	13.506	20.688	6.655	0
10. Finanzdefizit	0	0	0		0	0	0	583	774
Summe	**1.015**	**10.716**	**1.220**		**13.823**	**14.624**	**22.404**	**8.677**	**3.795**

Ausgaben (Mittelverwendung)	Ist 2024 T€	Plan 2025 T€	Prognose 2025 T€	Übertrag von 2025 nach 2026 T€	Plan 2026 ohne Übertrag	Plan 2026 mit Übertrag T€	Plan 2027 T€	Plan 2028 T€	Plan 2029 T€
1. Investitionen immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen									
1.1. Immaterielle Vermögensgegenstände		18	18	0	18	18	18	18	18
1.2. Sachanlagen				0					
1.2.1. Grundstücksgleiche Rechte	0	0	0	0	200	200	0	0	0
1.2.2. Kreislaufwirtschaft-Anlagen im Bau - Rabenau: Biogasanlage	248	9.638	801	8.837	4.098	12.935	21.533	7.440	1.969
1.2.3. BGA - Mülltonnen und Müllgroßbehälter, Hardware, Sonstiges	307	387	312	75	312	387	372	372	372
1.2.4. GWG	0	6	6	0	6	6	6	6	6
2. Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
3. Tilgungen von Krediten	0	0	0	0	5	5	239	841	1.430
5. Rückzahlung von Stammkapital	0	0	0	0	0	0	0	0	0
6. Finanzüberschuss	460	667	83		9.184	1.073	236	0	0
Summe	**1.015**	**10.716**	**1.220**		**13.823**	**14.624**	**22.404**	**8.677**	**3.795**

B Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben, die sich auf die Finanzplanung für den Haushalt des Landkreises Gießen auswirken

Einnahmen	Eröffnungs-bilanz T€	Ist 2024 T€	Plan 2025 T€	Plan 2026 T€	Plan 2027 T€	Plan 2028 T€	Plan 2029 T€
1. Zuweisungen zu Eigenkapitalaufstockung	250	0	0	0	0	0	0
2. Zuweisungen zum Verlustausgleich	0	0	0	0	0	0	0
3. Zuweisung aus Rückstellung für Rekultivierung zwecks Verwendung	0	1.453	7.283	6.748	8.536	5.575	5.594
4. Verwaltungskostenbeiträge, Zinsen	0	0	0	0	0	0	0
5. Liquidität für Übernahme Rückstellung	0	0	0	0	0	0	0
6. Liquidität für entgeltliche Übernahme Forderungen, Verbindlichkeiten, ARAP, PRAP	4.386	0	0	0	0	0	0
Summe	**4.636**	**1.453**	**7.283**	**6.748**	**8.536**	**5.575**	**5.594**

Ausgaben (Mittelverwendung)	Eröf-fnungs-bilanz T€	Ist 2024 T€	Plan 2025 T€	Plan 2026 T€	Plan 2027 T€	Plan 2028 T€	Plan 2029 T€
1. Gewinnabführungen	0		0	0	0	0	0
2. Konzessionsgabgaben	0		0	0	0	0	0
3. Verwaltungskostenbeiträge, Personalbeistellung	0	830	868	930	986	1.015	1.044
4. Eigenkapitalrückzahlung	0		0	0	0	0	0
5. Tilgung Darlehen Landkreis Gießen	0		0	0	0	0	0
Summe	**0**	**830**	**868**	**930**	**986**	**1.015**	**1.044**

Erläuterungen zum Finanzplan und den Haushaltswirkungen auf den Landkreis Gießen

Der fünfjährige Finanzplan besteht gemäß § 19 Eigenbetriebsgesetz aus einer Übersicht über die Entwicklung der Ausgaben und der Deckungsmittel des Vermögensplans für das laufende Jahr und für die folgenden vier Jahre sowie aus einer Übersicht über die Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben des Eigenbetriebs, die sich auf die Finanzplanung für den Haushalt des Landkreises auswirken. Insofern werden im aktuellen Finanzplan die Planjahre 2025 bis 2029 dargestellt.
Als Ergänzung zum Wirtschaftsplan gibt der Finanzplan eine Prognose über die wahrscheinliche zukünftige Entwicklung der Vermögensverhältnisse des Eigenbetriebs.